

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Philosophische Sittenlehre**

**Jakob, Ludwig Heinrich von**

**Halle, 1794**

Vorrede.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8662**

---

---

## V o r r e d e .

**I**ch kehre mit dankbarem Herzen von der Lectüre so vieler vortrefflichen Moralisten zurück, zu welcher mich die Ausarbeitung dieses Lehrbuchs natürlicher Weise von neuem führen mußte; und wenn ich mein Ziel, Gründlichkeit mit Deutlichkeit zu vereinigen, in dieser Schrift einigermaßen erreicht habe; so trete ich sehr gern einen großen Theil dieses Verdienstes jenen wackern Männern, einem Basedow, Feder, Garve, Hutcheson, Kant, Plattner, Reinhold, Schmid, Smith und andern ab. Denn wenn gleich die Lehrgebäude dieser Schriftsteller sich sehr von einander unterscheiden, und mehrere sich sogar in ihren Principien entgegen gesetzt zu seyn scheinen; so haben sie doch sämtlich das Charakteristische, daß sie gedankenreich sind, und den Geist zum eigenen Denken erwecken; ein Vorzug, dessen Lob, meiner Einsicht nach, weit unverdächtiger ist, als die Identität des Ideenganges anderer mit dem unsrigen.



## Vorrede.

gen. Denn gemeiniglich loben wir in diesem letztern Falle nur deswegen andere, weil wir dabei eine bequeme Gelegenheit finden, uns versteckter Weise selbst zu loben, und was also Gerechtigkeit scheint, ist nichts als die parteiischste Eigenliebe.

Daß also mein System mehr mit den Gedanken des einen als des andern Schriftstellers zusammen fällt, mag ich wenigstens nicht als ein Zeichen angesehen wissen, als ob ich die Verdienste der dissentirenden Philosophen geringer schätzte. Eine solche Geistesmäkeley kann sich mit dem wahren Geiste der ächten Philosophie unmöglich vertragen, ob sie gleich in mehrern kritischen Journalen leider! mehr als zu sehr einzureißen scheint. Zwar halte ich dafür, daß ein jeder philosophischer Schriftsteller auf allgemeinen Beyfall los arbeiten müsse; aber ich glaube, daß dieses nicht so wohl dadurch erreicht wird, daß man anderer Sätze geradezu verwirft, als vielmehr dadurch, daß man zeigt, wie die Gedanken der übrigen Denker, wenn man etwas abschneidet und etwas hinzu thut, mit den unsrigen zusammen fallen. Meinen Gedankengang in dieser Moral-Philosophie so darzustellen, daß ihn ein jeder leicht zu dem seinigen machen könne, und daß selbst diejenigen Philosophen, welche am meisten dem Scheine nach von mir abgehen, wenn



## Vorrede.

wenn sie nur etwas nachgeben, mit mir zusammen kommen können, ist meine vorzüglichste Bemühung gewesen. Die mit so vielem Recht geschätzte Moral-Philosophie des Herrn Prof. Schmid in Jena mußte mir nothwendig meine Arbeit sehr erleichtern, da wir in Ansehung der Grundsätze und der Methode gleich denken. Aber so viel ich auch der Arbeit dieses vortrefflichen Mannes danke, so wird man doch bald bemerken, daß mein eigener und nicht ein fremder Gedankengang in meinem Buche dargestellt ist. Neue und unerhörte Dinge soll und darf man in einer Moral-Philosophie am allerwenigsten erwarten. Alles kommt darauf an, daß das, was jedermann für Pflicht hält, aus reinen moralischen Principien mit Evidenz bewiesen wird. Meine Theorie der Freyheit ist rein Kantisch, weil ich glaube, daß keine andere möglich ist. Jede Grübelen über die Art und Weise, wie durch Freyheit Handlungen wirklich werden, bestraft sich durch Unverständlichkeit und Inconsequenz. Alles kommt darauf an, daß man sich zuerst davon überzeuge, daß es rein-practische d. i. von theoretischer Erkenntniß specifisch-verschiedene und ganz unabhängige Erkenntnisse gebe. Denn hierdurch sieht man allein ein, wie sich etwas, das theoretisch gar nicht bestimmt werden kann, dennoch practisch bestimmen lasse.

Aller



## Vorrede.

Aller Streit über Kants Moral-Philosophie enthält bisher wenig lehrreiches. Denn die Gegner halten sich nicht an den Begriff von ursprünglich practischen Erkenntnissen, sondern beurtheilen das Kantische System nach theoretischen Principien. Kein Wunder, daß sie unaufhörliche Inconsequenzen in demselben wahrnehmen, daß sie sich daran scandalisiren, wie Kant erst in der speculativen Philosophie alle (theoretische) Erkenntniß vom Uebersinnlichen für unmöglich, und dann doch wieder in der Moral-Philosophie eine (practische) Erkenntniß einräumen könne. Alles dieses könnte ihnen unmöglich anstößig seyn, wenn sie den Begriff des ursprünglich practischen gehörig in Erwägung gezogen hätten. Sie dürften nur die Unmöglichkeit ursprünglich practischer Erkenntnisse darthun, und ihr Sieg wäre entschieden.

In der Lehre von dem Ursprünglich-Bösen in dem menschlichen Willen habe ich einen Mittelweg eingeschlagen, den ich Kennern zur Prüfung überlasse. Der Unterschied zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten ist zwar in allen alten moralischen Lehrbüchern bemerkt, aber von jeher sehr schwankend bestimmt worden; daher man auch in der Anwendung fast gar keinen Gebrauch davon gemacht hat. Ich glaube, daß ich dadurch, daß alle  
ange-



## Vorrede.

angewandte Pflichten nach diesem Unterschiede ausgeführt sind, den von mir angegebenen Unterschied, der in der Natur der Sache liegt, hinlänglich gerechtfertiget habe. Vielleicht werden auch einige Gegner mit der Kantischen Moral-Philosophie versöhnt, wenn sie in meiner Ausführung der einzelnen Pflichten sehen, daß das formale Princip eine günstigere Auslegung und eine leichtere Anwendung leidet, als sie nach dem Gesichtspuncte, aus welchem sie es betrachteten, glaubten. Sie werden finden, daß das formale Princip gar keine Berachtung der theoretischen Erkenntniß der Materie dessen, was man thun soll, voraussetzt, sondern vielmehr fordert. Denn ob und in wie fern etwas allgemein geschehen solle oder dürfe, kann ich natürlich in vielen Stücken nicht von der theoretischen Erkenntniß der Materie bestimmen. Aber daß ich jede Materie doch nur unter der Bedingung wollen soll, in wie fern es allgemein, d. i. von der Vernunft gebilliget werden kann, ist nicht durch die theoretische, sondern ursprünglich durch die praetische Vernunft bestimmt. Wenn ich also überlege, ob ich mir z. B. die Glückseligkeit zum Objecte meines Wollens machen dürfe, so muß der Moralist, nachdem er eingesehen hat, daß sie ein nothwendiges Object des menschlichen Begehrensvermögens ist, antworten: O ja, aber nur

„in



## Vorrede.

„in wie fern es von der Vernunft allgemein gewollt werden kann, daß ich sie begehre.“ Wenn ich nun weiter frage, ob wohl ein Volk, um seine Glückseligkeit, größere Cultur des Geistes, Bequemlichkeit und andere zur Glückseligkeit gehörige Dinge zu erhalten, eine Classe von Menschen im Slavenstande gewaltsam erhalten solle oder dürfe, da es offenbar, wenn dieser Stand einginge, einen großen Theil seiner Geistescultur und seiner Glückseligkeit einbüßen würde; so lehrt uns die Erfahrung, daß der Slavenzustand ein solcher sey, der die moralische Cultur des Menschen, der sich in demselben befindet, unterdrückt. Da nun aus andern Betrachtungen erwiesen ist, daß sittliche Cultur in jedem Menschen ganz allgemein von jedem Menschen gewollt werden soll; so kann es von der allgemeinen Vernunft unmöglich gebilliget werden, daß man es sich zur Maxime mache, eine ganze Classe von Menschen, um seines größern Wohlbestehens oder seiner Cultur willen, im Joche der Slaveren mit Gewalt zu erhalten. Daß die Slaveren die sittliche Cultur hemme, daß der Mensch sittlicher Cultur bedürfe, selbst daß die sittliche Cultur unter das Sittengesetz passe, die Erhaltung der Slaveren um seines Vortheils willen ihm widerstreite, wird theoretisch erkannt; daß aber jenes geschehen, dieses unterbleiben solle, ist practische Erkenntniß, welche



## Vorrede.

welche ihren Principien nach von der theoretischen ganz unabhängig ist. So bald das Criterium, Du sollst oder du darfst, auf eine Materie, welche theoretisch erkannt wird, bezogen wird; so erhält sie die Natur der practischen Erkenntniß. Doch die Ausführung muß dieses verständlicher machen, als es hier geschehen kann.

Die Regeln für die Subsumtion unter das formale Sittengesetz habe ich insonderheit genau zu bestimmen gesucht, mehr um dem Sinne des formalen Gesetzes selbst alle Zweydeutigkeit zu benehmen, als der Urtheilskraft zu Hülfe zu kommen. Denn ich weiß es wohl, daß es für den Mangel des *bons sens* des *iudicii subsumtivi* keine Heilmittel giebt. Die Lehre von der Lüge, der Verstellung u. s. w. wird vielleicht bey strengen Moralisten einigen Anstoß finden. Aber bey genauerm Nachdenken werden sie finden, daß ich der Strenge des moralischen Gebots nichts vergebe. Man muß bedenken, daß das Recht auf Wahrheit nur ein sehr bedingtes Recht ist, und daß die formale Allgemeinheit eines Gebotes nie etwas einbüßt, wenn ich eine gewisse Materie nur unter gewissen Einschränkungen unter das Sittengesetz bringe, so bald nur die Schranken nicht heimlich vorbehalten, sondern ebenfalls durch allgemeine öffentliche Gesetze bestimmte sind.

Aber



## Vorrede.

Aber eines Vorwurfs, den die Kantische Moral-Philosophie erfahren hat, muß ich noch gedenken. Man hat nämlich gesagt, diese Moral fordere etwas von dem Menschen, das er nicht zu leisten fähig sey, das alle seine Kräfte übersteige; Menschen, habe ich sagen hören, sind sinnliche Wesen; sie sind einmahl nicht reine vernünftige Geschöpfe. Wie will man von ihnen verlangen, daß sie durch reine Vernunft handeln sollen? Jede Regel, fährt man fort, hat ja ihre Ausnahmen, warum sollten denn die Sittengesetze ohne Ausnahme seyn?

Dieser Einwurf ist so schwankend, so vielseitig, hat aber dabei so viel behagliches für die Menschen, welche sich ihre Moral gar zu gern nach ihren Neigungen schmieden, und diesen zu Gefallen sich allenthalben Ausnahmen erlauben, daß er, eben weil ein jeder darin Schutz findet, ein jeder seine Bubenstücke hinter ihm verstecken kann, fast allgemeinen Beyfall findet, und daß man nun gegen die Anforderungen einer vermeintlich neuen allzustrengen Moral völlig in Sicherheit zu seyn glaubt. Es würde Unrecht seyn, diese schiefen Folgerungen denen Schuld zu geben, welche ihn machen. Ich will also den besten Sinn voraussetzen, den er haben kann; ich will alle schlimme Consequenzen davon absondern, und nur folgendes dagegen bemerken.



## V o r r e d e .

Erstlich soll ja unter der reinen Vernunft nicht etwa ein ganz abgesondertes für sich bestehendes Ding verstanden werden. Wer Vernunft hat, hat auch eine reine Vernunft. Denn so wenig das Gold aufhört Gold zu seyn, wenn es mit Silber oder Kupfer amalgamirt ist; so wenig hört auch die Vernunft dadurch auf Vernunft zu seyn, daß sie mit der Sinnlichkeit zu einem erkennenden und handelnden Wesen vereinigt ist. So wie aber das Wesen des Goldes immer und ewig von dem Wesen des Silbers und Kupfers verschieden bleibt; so kann das Wesen der Vernunft nie in das Wesen der Sinnlichkeit verwandelt werden. Wenn nun die reine Vernunft nichts anders ist, als die von der Sinnlichkeit (in Gedanken, wie sich von selbst versteht,) abgesonderte Vernunft, durch ihre wesentlichen Merkmale gedacht; und wenn nach der Logik die wesentlichen Merkmale in allen Dingen einer Art angetroffen werden müssen; so ist nicht abzusehen, wie man daran zweifeln kann, daß die reine Vernunft auch in jedem Menschen angetroffen werden müsse. Man hat sich die Schwierigkeit selbst gemacht, daß eine reine Vernunft ein Wesen seyn müßte, das lauter Vernunft wäre, das nichts als Vernunft besäße, und wenn man diesen Sinn dem Kantischen Begriffe beylegt, so hat man freylich ganz recht, ihn zu ver-



## Vorrede.

verlachen. Aber für dergleichen reine und durch und durch vernünftige Wesen eine Sittenlehre zu entwerfen, kann nur in den Kopf eines Phantasten kommen, weil Menschen, was jene für bestimmte Objecte ihres Willens sich sehen können, nie bekannt werden kann. Das Criterium zu suchen, woran wir erkennen sollen, welche von den unsern Sinnen vorkommenden oder durch unsere physischen Kräfte möglichen Objecten wir wirklichmachen sollen, ist aber ein Geschäft, welches sich alle Moral-Philosophen von jeher haben angelegen seyn lassen. Hierüber sind nun die Meinungen verschieden, und Kant behauptet, daß es nirgends, als in der Vernunft, abge sondert von aller Sinnlichkeit gedacht, zu finden sey, und daß wir ein durch unsre physischen Kräfte mögliches und von unsrer sinnlichen Begierde begehrt oder verabscheuetes Object, nur dann und in so weit wirklichmachen sollen und dürfen, wenn und als unsre Handlung von der Vernunft im Allgemeinen gebilliget werden, oder die Maxime, nach welcher die Handlung geschieht, ein allgemeines Gesetz für alle, die unter gleichen Umständen handeln, seyn kann, folglich jedermann die Handlung für gut oder recht erkennen muß. Diese reine Vernunft ist also nichts transcendentes, sondern wohnt in dem Busen aller Menschen; nur sie abgesondert zu denken und ihre Forderungen

gen



## Vorrede.

gen in abstracto auszudrucken, ist ein Werk der Speculation, dessen Realität sich dadurch bewähren muß, daß jeder, der die Begriffe versteht, ihre Merkmale in sich selbst antreffe. In der That unterwerfen alle Moralisten ihre Grundsätze der reinen Vernunft. Denn niemand will, daß seine moralischen Gesetze etwas gelten sollen, wenn sie nicht durch die Vernunft von jedermann für gültig erkannt werden können, und leiten daher die Abweichungen und Einwürfe gegen ihre Behauptungen nur von der Unwissenheit oder dem falschen Gesichtspuncte derer ab, welche sie machen. Das Princip der Glückseligkeit, der eignen Vollkommenheit u. s. w. wird daher insgemein so lange ausgelegt, gedrehet und gewendet, bis es unter die allgemeine Form der reinen Vernunft paßt, und daher stimmen in ihren abgeleiteten moralischen Regeln alle Sittenlehrer überein. Nicht die Glückseligkeit überhaupt, sondern eine von der Vernunft gebilligte, eine allgemein wünschenswerthe Glückseligkeit, nicht die Vollkommenheit überhaupt, sondern eine moralische Vollkommenheit ist zu einem moralischen Grundsätze brauchbar; der evidenteste Beweis, daß man allenthalben erst der vernünftigen Form d. h. der reinen Vernunft von nöthen hat, um den höchsten wünschenswürdigen Gegenstand zu bestimmen. Warum sträubt man sich also gegen



## Vorrede.

eine Formel, welche nichts zum Zwecke hat, als jenes allgemeine Criterium, wornach wir alle materialen Gegenstände wählen sollen, auszudrücken, und welches man doch schon insgeheim allenthalben anerkennt? Ich kann mir dieses nicht anders erklären, als man muß jenes allgemeine Kennzeichen falsch verstehen; man muß sich etwas anderes darunter denken, als was ich mir darunter gedacht habe. Ich habe daher versucht, meine Gedanken hierüber so deutlich als möglich auszudrücken. Ob ich nun gleich glaube, daß mein System kein anderes ist, als ein nach Kants Principien errichtetes System; so könnte es doch wol seyn, daß mancher meynen möchte, meine Principien wären ganz andere. Diese ersuche ich nun, mein System bloß als das meinige zu beurtheilen. Denn es kommt hier gar nicht darauf an, ob ich Kant en verstanden, sondern ob ich selbst richtig geschlossen und bewiesen habe. Wer aber in meiner Critik der practischen Vernunft bloß Kants Ideen ausgedrückt findet, der urtheilt nach meiner Einsicht richtig. Denn ich glaube, daß ich Kants Ideen ausgedrückt habe, obgleich nach meiner eignen Weise.

Zweytens wird ja durch das reine practische Gesetz gar nicht gefordert, daß die Vernunft allein ohne Beyhülfe der physischen Kräfte handle. So etwas könnte nur einem Unsinnigen

gen



## Vorrede.

gen einfallen. Das reine Gesetz bestimmt nur, unter welchen Bedingungen das, was durch unsre natürlichen Kräfte physisch möglich ist, wirklich gemacht werden soll oder darf. Was aber durch unsre physischen Kräfte möglich zu machen sey, lehrt allein die Erfahrung. So lehrt die Erfahrung, daß ein Mensch im Wasser erstickt und getödtet werden könne, und daß ein Mensch, der stark genug ist und Geschicklichkeit hat, ihn retten könne. Das moralische Gesetz gebietet daher, daß jeder einen andern, der in lebensgefahr ist, retten solle, so bald es ihm nur physisch und moralisch möglich ist. Ob es ihm nun physisch möglich gewesen sey, wird aus seinen Kräften, aus seinen Geschicklichkeiten und aus den jedesmaligen Umständen beurtheilt; ob es ihm moralisch möglich gewesen sey, wird aus den jedesmaligen Pflichten des Subjects erkannt. Die reine Vernunft will gar nicht, daß alles allen Pflicht sey, sondern nur, daß das, was Pflicht ist, von jedermann für solche erkannt werden könne. Kein Mensch kann wollen, daß ein Kind von zehn Jahren einen erwachsenen Menschen aus dem Wasser hebe, denn dieses ist physisch unmöglich; und die allgemeine Vernunft kann eben so wenig wollen, daß ein im Treffen commandirender General, der seinen Posten nicht verlassen kann, ohne die Armee der Unordnung preis zu geben,



## Vorrede.

hingehe und einen Menschen aus dem Wasser rette, denn dieses ist moralisch unmöglich. Also

Drittens die Ausnahmen bleiben nach wie vor, nur nicht die beliebten, die jeder sich selbst heimlich zu Gunsten seiner Neigungen macht; sondern die Ausnahmen müssen selbst durch das moralische Gesetz bestimmt seyn: d. h. jeder muß darein einstimmen können, die Vernunft muß es wollen, daß hier eine Ausnahme sey. Daß ich mein Versprechen, einen Besuch zu machen, nicht halte, wenn mich unvermuthet eine heftige Colik befällt, kann und muß jedermann wollen, auch der, dem ich es versprochen habe. Denn die Bedingung liegt schon in meinem Versprechen. Daß ich aber in einer rechtmäßigen Sache meinen Freund verrathe, wenn ich meinen Vortheil dabey finde, daß ich sein Leben unverschuldet aufopfere, wenn ich das meinige dadurch retten kann, wird zwar der Neigung vieler gemäß seyn, aber die Vernunft kann nie darein stimmen. Ausnahmen sind so wohl in dem Reiche der Natur, als in dem Reiche der Moral, nichts als andere Gesetze. Sie müssen also eben so wohl die gesetzliche Form haben, als jedes andere Gesetz. Es giebt allerdings so wohl in der Natur als in der Moral Gesetze ohne Ausnahmen. Das Gold ist schwer, jede gerade Linie zwischen zwey Puncten ist die kürzeste, sind Beyspiele



## V o r r e d e .

spiele der ersteren; du sollst niemanden beleidigen, du sollst nie unsittlich handeln, Beispiele der letztern Art. Wer sich von den letztern Gesetzen Ausnahmen erlaubt, thut es allemal gegen die Vernunft, und mag sich zwar selbst oft genug darüber freuen, aber vor den Augen der Vernunft kann er es nie rechtfertigen. Daß aber jedermann das, was ihm das Sittengesetz gebietet, beobachten könne, wird durch das Gebot selbst als ausgemacht vorausgesetzt, und ist eben das sicherste Zeichen der Freyheit, weil ohne diese ein solches Du sollst etwas ganz ungereimtes wäre.

Durch diese Bemerkungen ist nun, wie ich hoffe, jenem Einwurfe vorläufig hinlänglich begegnet; das weitere wird sich aus dem Lehrbuche ergeben.

Daß übrigens dieses Werk, worin so zahllose Begriffe bestimmt sind, bey seiner ersten Erscheinung fehlerfrey seyn solle, kann wol kein billiger Richter fordern. Wahrscheinlich sind viele darin, die ich hätte vermeiden können und sollen. Ich werde meinen Critikern es Dank wissen, wenn sie mich darauf aufmerksam machen, und jeden Tadel nur zur Verbesserung meiner Schrift benutzen. Halle, den 1. October 1793.